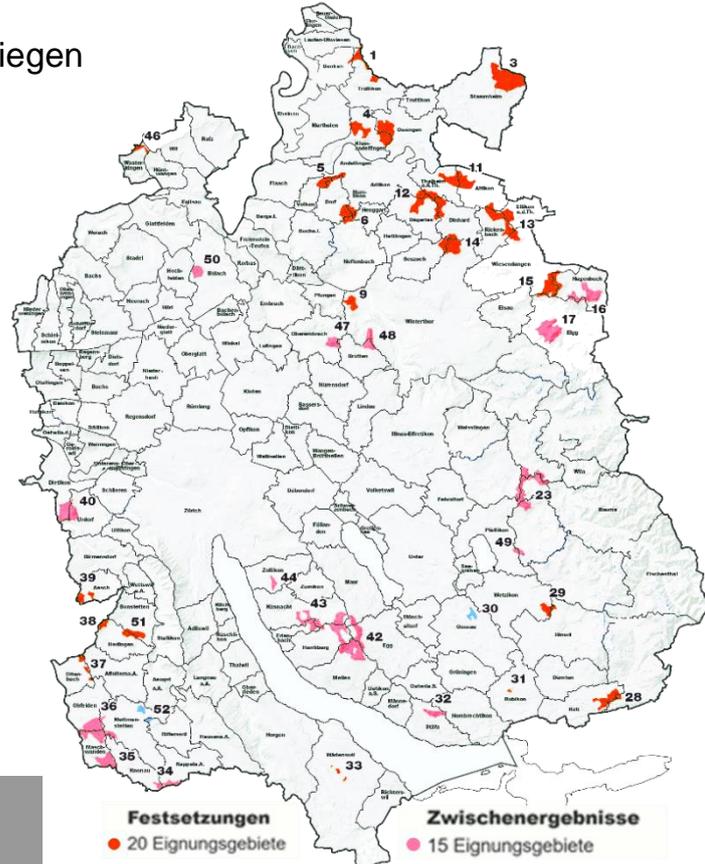


Über 100 Windturbinen geplant – erheben Sie Einwendung!



Der Kanton Zürich plant über 100 industrielle Windturbinen an 35 Standorten. Die Standorte liegen mehrheitlich im Wald, mehrere kommunale und regionale Schutzgebiete wären betroffen. Grundeigentümer würden zu Gunsten von Stromkonzernen enteignet.

Mit 230 Metern hätten die Windturbinen mehr als die vierfache Höhe herkömmlicher Hochspannungsmasten und wären höher als alle übrigen Bauwerke im Kanton. Die landschaftlichen Auswirkungen gerade in bisher ländlich geprägten Gegenden wären gewaltig. Hinzu kommen Wertverlust von Immobilien, Beeinträchtigung von Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung durch Lärm und Infraschall, Tötung von Greifvögeln und Fledermäusen, Waldrodungen für Standorte und Zufahrtsstrassen und Gefährdung durch Unfälle wie Rotorbruch, Brände und Ölaustritt.



Weil das Windpotential im Kanton Zürich so gering ist, steht den gewaltigen Auswirkungen kaum ein relevanter Nutzen gegenüber. So produzieren heute die drei Windturbinen in den Verenafohren an der Grenze zu Schaffhausen jährlich zusammen weniger Strom als das kleine Flusskraftwerk Letten, welches in der Innenstadt Zürich zwischen zwei Flussbädern liegt. Der Grund, dass irgendjemand hierzulande Windturbinen errichtet, ist denn auch nicht der Stromertrag, sondern die massive Subventionierung, welche dafür winkt.

Masstäblicher Vergleich einer Windturbine mit dem Grossmünster Zürich

Die Lebensqualität der Bevölkerung im grossen Umkreis zu Windkraftanlagen wird stark beeinträchtigt. Naherholungsgebiete werden zerstört. In allen erstellten Berichten durch den Regierungsrat wird nirgends zur negativen Beeinflussung auf Menschen eingegangen. Der Bevölkerung und den Gemeinden wird jedoch das Mitbestimmungsrecht entzogen. Landeigentümer werden bei Nichteinwilligung enteignet.

Die Raumplanungs- und Baubewilligungsverfahren für Windkraftanlagen dürfen nicht mehr durch die Gemeinden durchgeführt werden, sondern sollen neu durch den Kanton gemacht werden. Dies entspricht einer faktischen Teilentmachtung der Gemeinden. Enteignungsverfahren werden zu Gunsten von Stromkonzernen eingeleitet.

Möchten Sie das nicht?

**Dann beteiligen Sie sich an der öffentlichen Mitwirkung (bis am 31. Oktober) und erheben Sie Einwendung gegen die Pläne der Baudirektion.
→ jede Stellungnahme zählt!**

Die Mitwirkung ist auf eine der folgenden Arten möglich:

- ▶ Mittels der beigefügten Formulare.
- ▶ Mittels einer selbst verfassten Stellungnahme, einzusenden an: Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Kantonalplanung, Postfach, 8090 Zürich
- ▶ Auf elektronischem Weg unter
<https://evernehmlassungen.zh.ch/de/richtplanteilrevision-energie/participant>
<https://evernehmlassungen.zh.ch/de/plangenehmigung-energie/participant>

**Frist für
Einwendungen
31. Oktober**

Wichtig: Beachten Sie bitte, dass zwei Vernehmlassungen laufen:

- Die eine betrifft den Richtplan mit den «Eignungsgebieten»;
- Die andere betrifft das Energiegesetz, in dem ein neues Plangenehmigungsverfahren für den Bau von Windturbinen eingeführt werden soll, das die Gemeinden entmachtet und **Enteignungen für den Bau von Windturbinen** erlaubt.

Aus diesem Grund finden Sie zwei Formulare beigefügt und zwei Adressen für die Beteiligung an der Vernehmlassung auf elektronischem Weg.

Wichtig: Alle sind zur Stellungnahme eingeladen, auch die betroffenen Bewohner der Nachbarkantone, Nicht-Stimmberechtigte, Ausserkantonale und Touristen!

Weitere Informationen, Dokumente und Vorlagen finden Sie auf unserer Webseite www.svp-zuerich.ch/wind.

Die SVP des Kantons Zürich engagiert sich für eine saubere, sichere, zuverlässige und wirtschaftliche Stromversorgung und schützt die Bevölkerung vor der schädlichen Energiestrategie.

Rückmeldungen nehmen wir gerne unter sekretariat@svp-zuerich.ch entgegen.

Spendenkonto: SVP Kanton Zürich, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf
IBAN CH17 0900 0000 8003 5741 3

